



SICHERHEITSDATENBLATT /gemäß Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission/
BOWL CLIP

Überarbeitet am: 3.8.2015

Version: 1

Seite: **1/8**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator: Handelsname: **BOWL CLIP (Kiwi Grapefruit)**
Enthält: 2-Propenal, 3-Phenyl- (CAS 104-55-2) < 3 %
Citral (CAS 5392-40-5) < 3 %
Terpene und Terpenoids, süß Orange-Öl (CAS 68647-72-3) < 3 %
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Desodorierendes Mittel (Kiwi Grapefruit)
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Benutzen Sie nur für abgeraten Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **KALVEI, s. r. o.**
Americká 22, 120 00 Praha 2
Ident. Nr.: 60720832 Ust.-Ident.-Nr.: CZ60720832
Telefon: +420 233 339 688, 224 315 118 Fax: +420 224 315 198
Kontakt Person: Petr Bylok
www.kalvei.cz, Petr.Bylok@kalvei.cz
Ausstellende Person: Eva.Vankova@abitec.cz
- 1.4 Notrufnummer: **0761 19240** (24 Stunden Notfall-Informationen-Service)
Vergiftungs-Informationen-Zentrale Freiburg
Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg
E-mail: giftinfo@uniklinik-freiburg.de
(Überlauf/Freigabe) **800-424-9300**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Das Gemisch entspricht den Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Gefahrenklassen:
Entzündbarkeit: --
Akute Toxizität: **Acute Tox. 4, H302**
Acute Tox. 4, H312
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: **Skin Irrit. 2, H315**
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: **Skin Sens. 1, H317**
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: **Eye Irrit. 2, H319**
Aspirationsgefahr: --
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): --
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): --
Langfristig gewässergefährdend: **Aquatic Acute 1, H400**
Aquatic Chronic 2, H411
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Die wichtigsten schädlichen physikalischen Wirkungen:
Das Gemisch ist nicht entzündlich. Bei starker Erhitzung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonooxid können entstehen.
Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit:
Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen. Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können. Vermeiden Sie verlängertes und wiederholtes Hautkontakt und Duftinhalation. Das Gemisch enthält kleine Menge der Stoffe gefährlich für Menschengesundheit und die Umwelt. In benutzter Konzentration und die Produktform vorstellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit und die Umwelt ein. Halten Sie die Gebrauchsanleitung ein.

BOWL CLIP

Überarbeitet am: 3.8.2015

Version: 1

Seite: 2/8

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die Umwelt:

Das Gemisch ist klassifiziert als gefährlich für die Umwelt. Halten Sie die Gebrauchsanleitung zu Risikoeeliminierung. Volle Wortlaut aller Gefahrenhinweise ist auf Abschnitt 16 verweisen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09



Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P103: Vor Gebrauch Etikett lesen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333 + P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: 2-Propenal, 3-Phenyl- (CAS 104-55-2) < 3 %

Citral (CAS 5392-40-5) < 3 %

Terpene und Terpenoids, süß Orange-Öl (CAS 68647-72-3) < 3 %

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Enthält 2-Propenal, 3-Phenyl-; Citral; Terpenes and Terpenoids, süß Orange-Öl; 2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd; (*R*)-*p*-Mentha-1,8-dien d-Limonen; Ingwer, Öle; Terpenes and Terpenoids, Zitrone Öl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nur für professional Anwendung.

Produktidentifikator:

BOWL CLIP Desodorierendes Mittel (Kiwi Grapefruit)

Hersteller/Lieferant: **KALVEI, s. r. o.**, Americká 22, 120 00 Praha 2; Telefon: +420 233 339 688

2.3 Sonstige Gefahren:

Der Stoff oder das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Feste plastische langsamfreisetzende desodorierende Vorbereitung in die Form des Dufteinhängers. Es ist aus pigmentiertem imprägniertem Thermoplast hergestellt. Die Farbe entspricht dem Parfüm.

Produktform: Der Dufteinhänger wiegt ca. 45 g.

3.2 Gemische

Inhaltstoffe	Gehalt [%]	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU-Index Nr.
Ethylen-VinylAzetat Copolymer	60 – 80	24937-78-8	--	--
Benzylbenzoat	3 – 6	120-51-4	204-402-9	607-085-00-9
2-Phenoxyethanol	3 – 6	122-99-6	204-589-7	603-098-00-9
4,7-Methano-1H-inden-6-ol, 3a,4,5,6,7,7a-hexahydro-, 6-Azetat	3 – 6	5413-60-5	226-501-6	--
(4-Tert-butylcyclohexyl) Azetat	3 – 6	32210-23-4	250-954-9	--
Terpene und Terpenoids, Nelkenöl	3 – 6	68917-29-3	614-795-2	--
5-Methyl-2-Isopropyl cyclohexanon (+/- Menthol)	0,3 – 3	15356-70-4	239-388-3	--
1,6-Octadien-3-ol, 3,7-dimethyl-	0,3 – 3	78-70-6	201-134-4	--
Cyclohexanol, 2-(1,1-dimethylethyl)-, Azetat	0,3 – 3	88-41-5	201-828-7	--
2-Propenal, 3-Phenyl-	0,3 – 3	104-55-2	203-213-9	--
Butylsäure, Ethylester	0,3 – 3	105-54-4	203-306-4	--

BOWL CLIP

Überarbeitet am: 3.8.2015

Version: 1

Seite: 3/8

Citral	0,3 – 3	5392-40-5	226-394-6	605-019-00-3
Terpene und Terpenoids, süß Orange-Öl	0,3 – 3	68647-72-3	--	--
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd	< 0,3	68039-49-6	268-264-1	--
(<i>R</i>)- <i>p</i> -Mentha-1,8-dien d-Limonen	< 0,3	5989-27-5	227-813-5	601-029-00-7
Ingwer, Öle	< 0,3	84696-15-1	283-634-2	--
Terpene und Terpenoids, Zitrone Öl	< 0,3	68917-33-9	--	

Inhaltstoffe Einstufung

Inhaltstoffe	Kennzeichnungselement	Einstufung	Allgemeine Konzentrationsgrenzen
Ethylen-VinylAzetat Copolymer *	Der Stoff ist nicht klassifiziert als gefährlich.		
Benzylbenzoat	GHS07	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 2, H411	
2-Phenoxyethanol	GHS07	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319	Eye Irrit. 2, H319: c ≥ 10 %
4,7-Methano-1H-inden-6-ol, 3a,4,5,6,7,7a-hexahydro-, 6-Azetat *	--	Aquatic Chronic 3, H412	
(4-Tert-Butylcyclohexyl) Azetat *	GHS09	Aquatic Chronic 2, H411	
Terpene und Terpenoids, Nelkenöl *	GHS08	Asp. Tox. 1, H304	Asp. Tox. 1, H304: c ≥ 10 %
5-Methyl-2-Isopropyl cyclohexanon (+/- Menthol) *	GHS07	Skin Irrit. 2, H315	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 %
1,6-Octadien-3-ol, 3,7-dimethyl- *	GHS07	Skin Irrit. 2, H315	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 %
Cyclohexanol, 2-(1,1-dimethylethyl)-, Azetat *	GHS09	Aquatic Chronic 2, H411	
2-Propenal, 3-Phenyl-*	GHS07	Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Butylsäure, Ethylester*	--	Flam. Liq. 3, H226	
Citral	GHS07	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Terpene und Terpenoids, süß Orange-Öl *	GHS07, GHS08 GHS09	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 % Asp. Tox. 1, H304: c ≥ 10 %
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd *	GHS07	Skin Sens. 1, H317	Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
(<i>R</i>)- <i>p</i> -Mentha-1,8-dien d-Limonen	GHS02, GHS07, GHS09	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Skin Irrit. 2, H315: c ≥ 10 % Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Ingwer, Öle *	GHS07	Skin Sens. 1, H317	Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %
Terpene und Terpenoids, Zitrone Öl *	GHS07	Skin Sens. 1, H317	Skin Sens. 1, H317: c ≥ 1 %

* Der Stoff ist nicht in der List der harmonisierten Einstufung.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei gewöhnlicher Benutzung und Gebrauchsanleitung einhalten, gibt es keine Gesundheitsbedrohung, ärztlicher Rat ist nicht notwendig. Bei Unwohlsein holen Sie ärztlichen Rat ein.

BOWL CLIP

Überarbeitet am: 3.8.2015

Version: 1

Seite: 4/8

Nach Einatmen:

Es werden keine akuten Effekte erwartet. Bei Beschwerden für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augenkontakt ist unwahrscheinlich. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser oder Augenspülmittel ausspülen.

Nach Verschlucken:

Verschlucken ist unwahrscheinlich wegen der Produktform. Produktkauen und Verschlucken ist schwierig. Bei Verschlucken den Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen. Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können. Das Gemisch enthält kleine Menge der Stoffe gefährlich für Menschengesundheit und die Umwelt. In benutzte Konzentration vorstellt es praktisch kein Risiko für Menschengesundheit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Passen Sie die Löschmittel an den Brandfall an. Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei starker Erhitzung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, unverbrannte Kohlenwasserstoffe können entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine speziellen Anforderungen bei unbeabsichtigter Freisetzung. Halten Sie die gewöhnlichen Schutzmaßnahmen ein.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Halten Sie die allgemeine Umweltschutzmaßnahme ein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wegen der Produktform die Freisetzung ist unwahrscheinlich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Vor Zündquellen fernhalten – rauchen Sie nicht. Richten Sie sich nach den geltenden Gesetzen über Gesundheit- und Umweltschutz. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken. Der Arbeitsraum soll mit Wasserquelle ausgestattet werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter an einem kühlen und trockenen Ort aufbewahren. Lagertemperatur soll nicht über 30 °C übertreten.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Toilette desodorierendes Mittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Keine Daten bestimmt.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Halten Sie die hygienischen Maßnahmen für Chemikaliebehandlung ein. Vor der Pause und nach der Arbeit waschen Sie sich die Hände mit Seife.
- Augens-/Gesichtsschutz
Nicht erforderlich
 - Hautschutz
Verlängert Hautkontakt vermeiden.
 - Handschutz
Benutzen Sie chemisch resistente Schutzhandschuhe.
 - Atemschutz
Beim normalen Gebrauch nicht erforderlich.
 - Thermische Gefahren
Nicht erforderlich
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Halten Sie allgemeine Umweltschutzmaßnahme.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- | | |
|--|--|
| Aussehen: | Thermoplastischer Duftanhänger mit Parfümölen imprägniert. |
| Farbe: | Rot |
| Geruch: | Kiwi Grapefruit |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Ca. 60 °C |
| Siedebeginn und Siedeberiech: | Nicht bestimmt |
| Flammpunkt: | Nicht bestimmt |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar |
| Obere/untere Entzündbarkeits-oder Explosionsgrenzen: | Nicht bestimmt |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt |
| Dampfdichte: | Nicht bestimmt |
| Relative Dichte: | Nicht bestimmt |
| Löslichkeit(en): | In Wasser – nicht mischbar
In Fett – Nicht bestimmt |
| Verteilungskoeffizient: <i>n</i> -Oktanol/Wasser: | Nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht anwendbar |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht anwendbar |
| Viskosität: | Nicht bestimmt |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht bestimmt |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht bestimmt |
- 9.2 Sonstige Angaben: Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:
Das Gemisch ist normalerweise stabil.
- 10.2 Chemische Stabilität:
Das Gemisch ist unter Normalbedingungen stabil.

BOWL CLIP

Überarbeitet am: 3.8.2015

Version: 1

Seite: 6/8

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Daten verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Stichflamme und extreme Erhitzung vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine unter normale Lagerbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Das Gemisch enthält kleine Menge der volatile Stoffe, die sind Hautsensibilisierend und Haut- und Augenreizend.
Akute Toxizität: Das Gemisch ist klassifiziert als gefährlich beim Verschlucken und Hautkontakt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Das Gemisch ist klassifiziert als Hautreizend.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Das Gemisch ist klassifiziert als Augenreizend. Augenkontakt ist unwahrscheinlich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Gemisch ist klassifiziert als Hautsensibilisierend.
Keimzell-Mutagenität: Keine Hinweis auf mutagene Wirkung.
Karzinogenität: Keine Karzinogenität.
Reproduktionstoxizität: Keine Reproduktionstoxizität.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.
Sonstige Angaben: Praktisch Erfahrungen:
Beim verlängerten Hauptkontakt das Gemisch reizt die Haut. Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen. Empfindliche Personen sollen Kontakt vermeiden. Nach der verlängerte Duftinhalation Kopfschmerzen verursachen können. Kein anderes praktische Risiko bei anderer Exposition.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Keine spezifischen Informationen für das Gemisch sind verfügbar.
- | | | |
|------|--|--|
| 12.1 | Toxizität | Das Gemisch ist klassifiziert als Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung laut der Kriterien in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar |
| 12.3 | Bioakkumulationspotenzial | Nicht anwendbar |
| 12.4 | Mobilität im Boden | Nicht anwendbar |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht anwendbar. |
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen | Nicht anwendbar |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften für benutzte Produkte. Entsorgen Sie wie Hausmüll.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- Das Gemisch unterliegt nicht der Rechtsvorschrift für ADR.
- | | | |
|-------|---|----------------|
| 14.1. | UN-Nummer | Kein Gefahrgut |
| 14.2. | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Kein Gefahrgut |
| 14.3. | Transportgefahrenklassen | Kein Gefahrgut |
| 14.4. | Verpackungsgruppe | Kein Gefahrgut |
| 14.5. | Umweltgefahren | Kein Gefahrgut |
| 14.6. | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Kein Gefahrgut |
| 14.7. | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlament und des Rates, vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 namentlich
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 der Kommission vom 8. Mai 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 der Kommission vom 5. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlament und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
- Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

BEMERKUNG: Die genannten Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nur Grundvorschriften. Halten Sie die Land- und internationale Vorschriften, die in betroffenem Land gültig sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dem Gemisch wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise von Abschnitt 3:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- Flam. Liq. 3 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar, Kategorie 3
- Acute Tox. 4 – Akute Toxizität, Kategorie 4
- Asp. Tox. 1 – Aspirationsgefahr, Kategorie 1
- Skin Irrit. 2 – Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
- Skin Sens. 1 – Sensibilisierung der Atemwege/Haut, Kategorie 1
- Eye Irrit. 2 – Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
- Aquatic Acute 1 – Akut Gewässergefährdend, Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1, 2 – Langfristig Gewässergefährdend, Kategorie 1, 2
- PBT – persistent, bioaccumulative and toxic
- vPvB – very persistent and very bioaccumulative
- LD₅₀ – Lethal dose, 50 percent
- ADR – Agreement on Dangerous Goods by Road – Europe (Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)

Geänderte Positionen: Keine. Die erste Sicherheitsdatenblattversion.

BOWL CLIP

Überarbeitet am: 3.8.2015

Version: 1

Seite: **8/8**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht die aktuelle OSHA Hazard Communication Standard (HCS) und Europäische Verordnungen in der später genannten Fassung. Das Gemisch wurde laut der Kriterien in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 klassifiziert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.